

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	05.11.2018

**Beantwortung der mündlichen Anfrage von Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) aus der 34. Sitzung der Bezirksvertretung 4 Ehrenfeld, Top 12.23 am 10.09.2018 betreffend Auswirkungen Bautätigkeit Rochusplatz; Schaffung von Ersatzstellflächen für Pkw; 2778/2018**

### **Text der Anfrage:**

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) kritisiert den Inhalt der Mitteilung.

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) fragt nach, ob die Verwaltung wie mitgeteilt plane, in diesem Bereich die Parkraumbewirtschaftung einzuführen. Dies sei bisher nicht bekannt gewesen.

Die Verwaltung wird dies schriftlich beantworten.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nummer 63471/04 ist die Platzfläche als Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Marktplatz" festgesetzt. Oberirdische Stellplätze sind im Plangebiet künftig nicht zulässig.

Der Rochusplatz soll in seiner Funktion als Stadtteilplatz den Anwohnern und Bürgern zum Aufenthalt dienen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss die Fläche vom Pkw-Individualverkehr freigehalten werden.

In den umliegenden Straßen sind einige öffentliche Parkplätze vorhanden, die fußläufig gut erreichbar sind. Weiterhin besteht voraussichtlich die Möglichkeit, (kostenpflichtige) Stellplätze im Parkhaus des sogenannten Westcenters zu nutzen, wo auch die Kundenparkplätze für die dort angesiedelten Gewerbeeinheiten zur Verfügung stehen. In der Tiefgarage des östlichen Neubaus der GAG Immobilien AG sind zusätzlich etwa 60 barrierefrei und öffentlich zugängliche, bewirtschaftete Stellplätze für Kunden und Besucher vorgesehen.

Es gibt keine aktuellen Planungen für eine Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze im Umfeld des Rochusplatzes.